Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse № 385.

No. 28. Montag, den 3. Februar 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 31. Januar 1840.

Die Herren Kaufleute Frd. Gössling aus Leipzig, Bischoff aus Graudenz, Hochedlinger aus Bromberg, log. im engl. Hause. Herr Prediger Dragheim aus Käsemark, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Der bevorstehende Eisgang der Weichsel giebt die Veranlassung die, durch die Bekanntmachung vom 2. März 1830, (Intelligenzblatt № 62.) zur Abwendung von Gefahr angeordneten Sicherungs-Maaßregeln zur genauesten Befolgung vorsorglich in Erinnerung zu bringen.

Sie lautet nachstehend:

1) Wenn eine ämtliche Nachricht von einem entstandenen Weichsel-Dammbruche eingeht, wird solches dem Publico durch das Läuten der großen Glocke auf dem St. Marienthurme bekannt gemacht werden, damit die an den Ufern der Radaune und Mottlau gelegenen Grundbesitzer und Einwohner sogleich Anstalten treffen können, um ihr Eigenthum sicher zu stellen.

2) Die Bewohner der äußern am Wasser gelegenen Gegenden der Stadt, sind

nach den stattgefundenen Aufnahmen mehr als nöthig mit Fahrzeugen versehen, daher dieselben aufgefordert werden diese Böte in gehöriger Bereitschaft zu erhalten.

3) Ist der Fall ad 1. eingetreten, so wird sich auf dem hiesigen rechtstädtschen Rathhause eine Commission sofort versammeln, welche während der Dauer des Nothstandes permanent sein wird. Bei dieser müssen alle etwanigen Anträge angebracht werden, da nur von dieser allein alle Anordnungen zu Beschaffung der für nothwendig befundenen Hilfsmittel ausgehen; und wird denjenigen, die in die Inundation sich begeben wollen, angerathen, für ihre Person und Boot sich eine Legitimation von dieser Commission geben zu lassen.

4) Da die See- und Holzschuitenschiffer und die Besitzer von Bordingen, Lichterfahrzeugen und Oderkähnen während der Winterzeit ihre Böte auf den Fahrzeugen haben, so können sie solche zwar zum eigenen Gebrauche behalten, jedoch müssen sie selbige, und besonders diejenigen, die mehrere Böte haben, auf schriftliches Erfordern der ernannten Commission zum allgemeinen Besten hergeben.

5) Die resp. Eigenthümer der ad 4. genannten Fahrzeuge müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß, sobald die Nachricht von einem Weichsel-Dambruche bekannt gemacht ist, die Fahrzeuge mit starkem Tauwerk, Ankern und Schiffs-Utensilien in Vorrath versehen und alles gehörig befestigt ist. Tag und Nacht müssen die Fahrzeuge dergestalt mit sachkundigen Leuten besetzt sein, daß auf jedem Schiffe wenigstens 4 Mann und auf jedem andern Fahrzeuge 2 Mann ununterbrochen, bis die Zeit der Gefahr vorüber, vorhanden. Wer dieser Aufgabe nicht nachkommt, auf dessen Kosten wird das zur Abwendung der allgemeinen Gefahr Erforderliche angeschafft werden.

6) Die Herren Holzhändler werden in Gemäßheit der bereits an dieselben erlassenen schriftlichen Verfügung nochmals aufgefordert, für die Befestigung der in der alten und neuen Mottlau und in dem Festungsgraben liegenden Hölzer durch tüchtiges Tauwerk zu sorgen, und durch hinreichende in Bereitschaft zu haltende Mannschaft und Material ununterbrochene freie Strombahn zu verschaffen.

7) Die Herren Rheeder, welche im Hafen zu Neufahrwasser Schiffe und Lichterfahrzeuge haben, werden hierdurch verpflichtet, beim Eintritt des Eisganges dafür zu sorgen, daß außergewöhnliche Wächter auf den Fahrzeugen sich befinden, und daß von jeder besonders bestehenden Schiffsrheederei wenigstens ein Kapitain zu Neufahrwasser während des Eisganges anwesend, um die in Nothfall von dem Königl. Lootsen-Kommandeur zu bestimmenden Maaßregeln zur allgemeinen Sicherheit in Ausführung zu bringen.

8) Die hiesigen Fuhrleute und Angespann haltenden Bürger werden zur Zeit der

gemeinen Gefahr ihre Pferde und Arbeitswagen in Bereitschaft halten und zur Disposition der Commission auf deren schriftliche Anweisung gestellen.

Der vorhandene und von jetzt ab zu gewinnende Pferdedünger kann bis zur Beendigung des bevorstehenden Eisganges nicht abgefahren werden. Derselbe ist für den Fall einer Wassersnoth aufzubewahren, jedoch seiner Zeit, wenn er gebraucht werden sollte, nur allein auf Anordnung der Commission zu verabfolgen.

Danzig, den 24. Januar 1840.

Königl. Gouvernement.
v. Rüchel-Kleist. Graf v. Hülsen.

Königl. Polizei-Directorium.
Im Auftrage
der Polizei-Rath und Syndicus Berger.

2. Die Revision der Bäckerladen im Monat Januar c. hat ergeben, daß die nachstehend benannten Bäcker, bei gleichen Preisen und gleicher Güte der Waare das größte Brod feil hatten:

1. Roggenbrod von gebeuteltem Mehl.

Bäckermeister Thiel, auf Langgarten № 70.
Wittwe Jänsch, Mattenbuden № 295.
Bäckermeister Klauß, Hundegasse № 322.
" Oelrich, Fleischergasse № 136.

2. Weizenbrod.

Bäckermeister Thiel, auf Langgarten № 70.
Wittwe Jänsch, Mattenbuden № 295.
Bäckermeister Eichholz, Johannisgasse № 1389.
" Sander, Schulzengasse № 438.

Danzig, den 27. Januar 1840.

Königl. Polizei-Directorium.
Lesse.

Entbindung.

3. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.
Wotzlaff, den 31. Januar 1840. Bertling, Pfarrer.

Todesfall.

4. Heute früh 12¾ Uhr starb nach 9tägiger Krankheit am Scharlachfieber unsere Tochter Thereschen 3½ Jahr alt. Tief betrübt zeigen wir dieses für uns so traurige Ereigniß hiemit ergebenst an. Louis Sczerspütowski
Danzig, den 1. Februar 1840. nebst Frau.

Literarische Anzeige.

5. In der Kunst- und Buchhandlung von **L. G. Homann** in Danzig, **Jopengasse № 598.**, ist zu haben: (in Weimar erschienen bei Voigt.)

F. Lange, die Kunst mit der

Stahlfeder schön, schnell und keck zu schreiben.

Mit verschiedenen Winken zum zweckmäßigen Gebrauch der Stahlfeder, über das zu ihrem Gebrauch passende Papier und Tinte. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Anzeigen.

6. Das Haus Petersiliengasse № 1486. steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Petersiliengasse № 1490.

7. Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 5. Februar zum Benefiz der Unterzeichneten:

Zum ersten Male:

Eulenspiegels Ränke und Schwänke

oder

Schabernack über Schabernack.

Posse mit Gesang in 4 Akten von J. Nestroy. Musik von mehreren Componisten.

Vorher:

der erste Akt der komischen Oper

Der Postillon von Lonjumeau.

Musik von Adam.

Zu dieser Vorstellung beehrt sich ergebenst einzuladen

Danzig, den 3. Februar 1840. Pauline Flesche.

8. Nachdem ich von der hiesigen gewerblichen Prüfungs-Commission als Zimmermeister examinirt worden, beehre ich mich dies zur Kenntniß Eines Hochverehrten Publikums zu bringen, und mich demselben zur Ausführung von Neu- und Reparatur-Bauten bestens zu empfehlen. Ferdinand Krumbholz, Zimmermeister, Poggenpfuhl № 379. wohnhaft.

9. Ein Bursche von guter Herkunft findet 2ten Damm № 1288. ein Unterkommen.

10. Halbe Ohm-Gebinde werden 2ten Damm № 1288. gekauft.

11. Auf recht trockenes 3füß. sichtenes Klobenholz so wie Gallerholz werden fortwährend Bestellungen angenommen Glockenthor No. 1973.

Vermiethungen.

12. Drehergasse № 1351. ist ein decorirtes Zimmer nach der Brücke, nebst eigener Küche und Kammer, an einzelne Damen zum 1. April d. J. zu vermiethen.

13. Auf Neugarten ist eine Sommerwohnung mit Eintritt in den Garten zu vermiethen. Das Nähere Neugarten № 508.

14. Gr. Krämergasse № 616. ist ein freundlich decorirtes heizbares Zimmer, mit der Aussicht nach dem Langenmarkt, nebst Hinterstube, Heerd, Holzgelaß und Bequemlichkeit, an eine Dame zu vermiethen.

15. Zum Sommervergnügen sind in Legstrieß № 7. 2 Stuben zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Auction.

16. Freitag, den 7. Februar c., 11½ Uhr Vormittags, werde ich auf gerichtliche Verfügung im Unterraume des in der Hopfengasse vom Kuhthore kommend rechts gelegenen Bootsmannsspeichers öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen:

3 Fässer inländischen geschnittenen Taback.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

17. Aechte **Havanna-** und in Hamburg und Bremen von vorzüglich feinem Havanna-Blatt fabricirte **Cigarren**, empfiehlt bei billigen Preisen, so wie Varinas-Canaster in Rollen und div. Sorten geschnittenen Taback Bernhard Braune.

18. Gute **Stearin-Wachslichte** à 14 Sgr., **Sorauer-Wachslichte** à 19 Sgr., **Palmen-Wachslichte** à 12½ Sgr., **Spermaceti-** oder **Wallrathlichte** in div. Farben à 27½ Sgr., bei Parthien billiger, empfiehlt Bernhard Braune.

19. Feine Hemden- oder Gesundheits-Flanelle a 10—12 Sgr. empfiehlt die Leinwandhandlung des C. Quiring & Co.
1sten Damm und Breitegassen-Ecke.

20. **Im Schützenhause am br. Thor sind die** Preise räumungshalber zurückgesetzt. Züchnerzeuge a 3¼, Parchend a 4, Cords a 5½, P.qué a 4½, Gingham und Köperzeuge a 2¾ Sgr. pro Elle, ¼ Dtzd. Schürzen 20, Strümpfe 18, ¼ Dtzd. tyroler Taschentücher 23, Bettdecken 25 Sgr.

21. **Engl. Gichtpapier, Wachstaffet, Korksohlen** rc., erhielt zu billigen Preisen H. A. Harms, Langgasse № 329.

22. So eben erhielt eine Parthie schöne geräucherte Rügenwalder Gänsebrüste, so wie pommersches Backobst, als; geschnittene Birnen, Aepfel, Schäläpfel, so wie Pflaumen und Kirschen, nebst guten alten fetten Maikäse

Danzig, den 1. Februar 1840. Chr. Wendt.
Hundegasse № 308.

23. Zurückgesetzte Thybets, Merinos und 5/4 br. feine franz. Cattune werden auffallend billig verkauft bei Fischel, Langgasse.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

24. Das den Sattlermeister Johann Wenskerschen Wittwe und Erben zugehörige, hieselbst außerhalb der Stadt zwischen dem Dirschauer und Mewer Thore sub № 310. gelegene, laut der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 824 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Gekochsgarten soll im Termine

den 4. April a. f.

im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 2. December 1839.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

25. (Nothwendiger Verkauf.)

Das den Fuhrmann Johann Danielschen Erben und den Böttcher Friedrich Dittmannschen Eheleuten zugehörige, in der Vergessenengasse beim Spende- und Waisenhause unter der Servis-Nummer 768. und № 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 6 Sbr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. Mai 1840 Vormittags 12 Uhr

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die Mitglieder der hiesigen Kürschnergewerks-Sterbekasse zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Edictal - Citationen.

26. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den am 22. Dezember 1804 zu Stadtgebieth bei Danzig geborne Martin Hönke, welcher im Jahre 1825 mit einem zu einer Seereise nach Liverpool gültigem Passe auf dem nach Liverpool bestimmten Danziger Schiffe le bon voileur sich nach Liverpool begeben, dort aber sich heimlich entfernt und nicht zurück gekehrt auch seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegs-Diensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Martin Hönke wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 6. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wegner anstehenden Termin in dem hiesigen Ober-Landes Gerichts-Conferenz-Zimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Martin Hoenke diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 7. Januar 1840.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

27. Nachdem über den Nachlaß des am 21. Juni 1839 hieselbst verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Jablonowski auf den Antrag des Vormundes der minorennen Erben, durch die Verfügung vom heutigen Tage, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 6. Mai c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber in Orginal oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, den Justiz-Rath Senger und die Justiz-Commissarien Störmer und Schlemm als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 15. Januar 1840.

Königl. Stadtgericht.

Getreide-Markt-Preis,

den 31. Januar 1840.

Weitzen pro Scheffel. Sgr.	Roggen. pro Scheffel. Sgr.	Gerste. pro Scheffel. Sgr.	Hafer. pro Scheffel. Sgr.	Erbsen. pro Scheffel. Sgr.
70	29	große 35 kleine 29	18	37

Berichtigung. Intelligenz-Blatt № 27., Annonce № 65., lies: pro Quart 7 Sgr. 3 Pf. statt 17 Sgr. 3 Pf.

Todesfall.

Nach 6monatlichen schweren Leiden endete gestern Nachmittags 4 Uhr mein theurer Gatte, unser geliebte Vater und Schwiegervater, der hiesige Kaufmann

Christian Wendt,

in seinem **62**sten Lebensjahre, sein irdisches Dasein. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dieses den Freunden und Bekannten ergebenst an

die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Großkind.

Danzig, den 2. Februar 1840.